

11. **Beschwerde vom 23.05.2019 über den Wegfall von Parkplätzen auf der Altenberger-Dom-Straße**
0323/2019

Herr de Lamboy zeigt sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Die entfallenen Parkplätze seien keine des EDEKA- Marktes gewesen. Dieser habe seinen Kundenparkplatz auf einer eigenen Fläche. Es gehe hier um die nördliche Ausfahrt vom Kundenparkplatz in die Altenberger-Dom-Straße. Die Wegnahme von gleich vier Parkplätzen dort sei auch mit Blick auf die Abstandsregelung der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf Ein- und Ausfahrten übertrieben, da es sich beim Kundenparkplatz des EDEKA- Marktes um keine öffentliche Straße handele. Hinsichtlich der in der Vorlage angesprochenen Unfälle möchte er wissen, über welchen Zeitraum sich diese erstreckten und was die jeweiligen Ursachen waren. Seiner Kenntnis nach seien Fahrradunfälle dabei gewesen, die nicht auf einer Sichtbehinderung beruhten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer informiert darüber, dass die Polizei den Bereich eindeutig als gefährlich bewertet habe. Als kritisch seien die nördliche Ausfahrtsituation des EDEKA- Marktes und die Straßenbeleuchtung angesehen worden. In der Folge seien zunächst die Straßenlaternen durch solche mit einer besseren Ausleuchtung ersetzt worden. Dann werde der Markt noch eine getrennte Aus- und Einfahrt erhalten. Im Bereich der nördlichen Ausfahrt wurden die vier in Rede stehenden Parkplätze entfernt. Übereinstimmend mit der Polizei bewerte die Straßenverkehrsbehörde die beschriebenen Maßnahmen als notwendig.

Verwaltung Mitarbeiter Euler ergänzt, dass die Unfälle im Zusammenhang mit vom Kundenparkplatz ausfahrenden Fahrzeugen zusammenhingen. Die Sichtverhältnisse im Bereich der nördlichen Zu- und Ausfahrt seien sehr unzureichend gewesen, weshalb die Entfernung der Parkplätze geboten war. Letztlich hätten die Maßnahmen dazu gedient, eine Unfallhäufungsstelle zu vermeiden, die dann zu noch stringenteren Maßnahmen zwingen würde.

Herr Krasniqi beantragt die Zurückweisung der Beschwerde, da die Verkehrssicherheit in diesem Bereich die Interessen des Markt-Betreibers überwäge.

Herr de Lamboy möchte sich Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht verschließen, hält aber eine Wegnahme von Parkplätzen über das Fünfmeter- Abstandsgebot der Straßenverkehrsordnung hinaus für unangemessen. Da die Ordnungsbehörde hier auch nicht kontrolliere, halte sich niemand an das faktische Parkverbot in diesem Bereich, sondern stelle sein Fahrzeug wie bisher dort ab. Hinsichtlich der in der Vorlage angesprochenen Umgestaltung des Bereiches möchte er wissen, wann ein entsprechendes Konzept vorgelegt werde und wer dieses erarbeite.

Herr Steinbüchel bestätigt aus eigener Anschauung, dass sich die verkehrliche Situation in diesem Bereich durch die getroffenen Maßnahmen deutlich verbessert habe. Es sei jetzt möglich, den Straßenverkehr wesentlich besser wahrzunehmen.

Verwaltungsmitarbeiter Euler stellt klar, dass auch ein Überschreiten des Fünfmeterabstands von Zu- und Abfahrten in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung stehe, wenn die verkehrliche Situation dies gebiete.

Stadtbaurat Flügge ergänzt, dass sich derzeit ein Wuppertaler Student in einer Masterarbeit mit der Verkehrssituation in diesem Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße befasse und Verbesserungsvorschläge erarbeite. Diese Arbeit mit ihren zwei Lösungsansätzen solle im Herbst an Ingenieurbüros zur Auswertung weitergeleitet werden, damit diese ein Konzept zur Neuordnung des Bereiches ableiten könnten.

Herr Wagner schlägt vor, die Beschwerde nicht zurückzuweisen, sondern sie in die kommende Sitzung dieses Ausschusses zu vertagen. Gebe es im Herbst bereits Vorstellungen

zur Neuordnung, könnten diese hier vorgestellt und der Vorgang endgültig beschieden werden.

Stadtbaurat Flügge hofft, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Auswertung der Masterarbeit durch die Ingenieurbüros vorliegen zu haben. Es müsse bedacht werden, dass der hier in Rede stehende Bereich der Altenberger-Dom-Straße einer grundsätzlichen Neuordnung bedürfe, um dessen Unfallträchtigkeit nachhaltig zu entschärfen.

Herr de Lamboy schließt sich dem Vorschlag von Herrn Wagner an und beantragt eine Vertagung der Entscheidung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über die Beschwerde wird vertagt. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden soll sich mit der Angelegenheit dann wieder befassen, wenn die Masterarbeit durch die beauftragten Ingenieurbüros ausgewertet wurde.